

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

235 (8.10.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 41



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 41

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, dem Verlage Karlsruhe i. B.,  
Rastwiedstrasse 14, bezogen werden.

8. Oktober 1924

## Volksstaat und Beamtentum.

(Aus dem D. V. B.)  
(Schluß aus Nr. 39)

In diesem Gährungsprozess fällt dem deutschen Berufsbeamtentum eine ganz besonders große und schwere Aufgabe zu. Frankreich hat folgerichtig erkannt, daß bei dem das Land zerrissenden Parlamentarismus das Dasein einer straffen Beamtenbürokratie geradezu eine Existenzfrage für seinen Bestand bedeutet. Ein gefährlicher Trugschluss wäre es, zu glauben, daß der moderne Volksstaat auf das Berufsbeamtentum verzichten und an seiner Stelle sich mit einem Volksbeamtentum etwa nach dem Vorbilde der Schweiz begnügen könnte. In unserem Volksstaate mit seinem gewaltigen und überaus komplizierten Großbetriebe muß alles aufs höchste zentralisiert und mechanisiert sein, und schon die rein technische Vornehmung der feinen Staatsmaschinerie erfordert ein vorzüglich gesundes und aus langer Tradition hervorgegangenes Berufsbeamtentum. Für die Zukunft Deutschlands war es geradezu entscheidend, daß aus den Tagen des Umsturzes und der allgemeinen Auflösung wenigstens der geschlossene Körper des Berufsbeamtentums in seiner Unverletzlichkeit gerettet wurde. Tatsächlich bildete damals die Beamtenschaft mit der Stetigkeit und Unentwegtheit ihrer Berufs- und Lebensauffassung so recht das Ferment und die feste Klammer für den in völliger Anarchie begriffenen Staat. Auch heute kann die Beamtenschaft, wenn jeder Beamte sich im Sinne der Reichsverfassung als Diener der Volksgemeinschaft betätigt, das verbindende Glied für die vielfach auseinanderstrebenden Volksschichten zum Auf- und Ausbau eines auf wahrer Volksgemeinschaft beruhenden Volksstaates werden. Es kommt nur darauf an, daß die Beamtenschaft in allen ihren Gliedern die rechte innere Einstellung zu dem neuen Volksstaate findet, und daß die verantwortlichen Stellen nichts tun und alles unterlassen, was dem Beamten diese seelische Umstellung erschwert oder unmöglich macht. Schon die äußere Stellung des Beamten muß es ihm ermöglichen, daß ihm alleseit unparteiisches, alle Bevölkerungsklassen mit gleicher Zuneigung und objektiver Treue umfassendes Dienen für die Volksgemeinschaft höchster Beruf ist. Dazu ist nötig, eine durchaus gesicherte, wenn auch bescheidene Lebensgrundlage, damit der Beamte den wahren Wirtschaftsinteressensfäden entrückt bleibt und als Treuhänder der Volksgemeinschaft über den Parteien stehen kann. Heute hat ihn die kurzfristige Politik gewisser Wirtschaftskreise leider bereits in eine bedenkliche Opposition gegen das Gesamtunternehmern gebracht.

Aus der mehr passiven Rolle, die dem Beamten im alten Autoritätsstaate für die Staatsgestaltung zugebach war, muß er im Volksstaate mehr zur Initiative übergehen. Der alte Staat stand unter dem Zeichen des Beharrens. Waren die Verhältnisse einmal geordnet, so erschienen sie für alle Ewigkeit geregelt, und die staatliche Ordnung galt nach jeder Richtung hin als unerschütterlich und vollkommen. Wir aber wissen, daß wir heute viel mehr dem Gesetze der Entwicklung unterworfen sind. Die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ändern sich fortgesetzt, und wir müssen uns ihnen immer wieder neu anpassen. Die sittlich-geistige Vertiefung und Veredlung unseres Volkes wird als Ideal niemals zum Stillstand kommen und fordert daher erst recht ein ständiges Vorwärtsschreiten. So sehen wir, wie der Aufgabenkreis des Staates sich fortgesetzt erweitert und vertieft. Hieraus ergeben sich für ein neuzeitlich gerichtetes Beamtentum eine Reihe von Forderungen, für den weitblickenden Staatsmann gewisse Schlussfolgerungen. Die Aufgabe des modernen Beamten kann sich nicht mehr allein darin erschöpfen, die staatlichen Leistungen auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, er muß seinen Ehrgeiz vielmehr in die Fortbildung und Höherentwicklung des ganzen staatlichen Lebens setzen. An der Umbildung der bestehenden Zustände in diesem Sinne mitzuarbeiten, muß dem Beamten besondere Lebensaufgabe sein. Nicht wie früher wird solche Mitarbeit durch den organischen Zusammenwachsen der Beamten in ihrer Berufsgemeinschaft, die der Träger der Reformfähigkeit in ihrem besonderen Berufsgebiete sein muß. Dadurch erhalten die Beamtenverbände eine staatspolitische Bedeutung, die weit über den engen Rahmen der Vertretung nader Ständesinteressen hinausgeht. Die Ministerien könnten, wenn sie sich der vorübergehenden Mitarbeit geeigneter Arbeitskräfte und Fachmänner und der Beratung der Beamtenorganisationen bedienen, von gar mancher Kleinarbeit entlastet werden, und die Minister wären dann viel leichter in der Lage, ihren Geschäftsbereich zu überblicken, verantwortlich zu leisten und sich auf mehr Anregungen im großen zu beschränken. Namentlich besondere Kulturaufgaben könnten unbedenklich den Berufsvertretungen übertragen werden, vorbehaltlich natürlich der Wahrung der Staatsaufsicht. Das würde eine wirkliche Erneuerung des Stein'schen Programms bedeuten und dem gerade für den Volksstaat so notwendigen Gedanken der Selbstverwaltung Rechnung tragen. Als Organisationsvertreter freilich läuft man beim Ausprechen solcher Ideen Gefahr, daß einem allerlei egoistische Motive unterstellt werden, wie es dem Verfasser dieses Artikels von übelwollender gegnerischer Seite in Thüringen auch ergangen ist. Natürliche Folge dieser Gedankenengänge ist das Recht der Kritik des Beamten am überlieferten wie an den Neuerungen und Reformabsichten der Regierungen und Parlamente. Die für unseren Volksstaat zu erstrebende Vollkommenheit wird nicht durch einen Akt der Regierung, vermöge einer besonderen Erleuchtung, erreicht, sondern nur durch die freudige Zusammenarbeit aller Fachmänner. Jeder Beamte aber ist in seinem Gebiet ein solcher Fachmann. Dem Beamten des Volksstaates muß in weitestgehendem Maße die freimütige Meinungsäußerung gewährleistet sein, und es ist nicht nur eine Tatkraft, sondern ein Recht an der Persönlichkeit, wenn ihn der Vorgesetzte eifersüchtig bevormundet. Der freie Volksstaat soll die offene Aussprache nicht unterbinden, sondern im Gegenteil anregen und innerliche Autorität. Gewisse Vorzüge aus der letzten Zeit seien leider, daß kurzfristige Autoritäten mit ihren Gelüsten den Beamten u. den Beamtenverbänden das selbstverständliche Staatsbürgerrecht und diese neuezeitliche Berufsauffassung zu verläumern, immer offener beportreteten.

Im Volksstaate muß der Beamte heute seine Stellung auch neu finden. Stand er früher, dank der autoritären Überlegenheit der behördlichen Bürokratie, über dem Volke, so muß sein Platz jetzt mitten unter dem Volke sein. Wir

brauchen eine stärkere „Sozialisierung“ der Beamtenschaft in dem Sinne, daß sie tiefes Verständnis für die inneren Zusammenhänge des gesellschaftlichen Daseins, der wirtschaftlichen und persönlichen Lebensverhältnisse der von ihr betreuten Volksschichten zeigt, daß sie die gegenseitige Bedingtheit aller staatsbürgerlichen Kräfte und Leistungen im Zusammenhänge mit den jeweiligen großen Problemen des Staates erkennt, und daß sie den Geistesausgleich der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksschichten in sich pflegt. Das deutsche Berufsbeamtentum hat durchaus all die idealen Qualitäten in sich, die es befähigen, ein wahrhaft soziales Beamtentum im besten und tiefsten Sinne des Wortes für den neuen deutschen Volksstaat zu werden. Dieses hohe Ziel wird es um so eher erreichen, je mehr es sich stets gegenwärtig hält, daß es vor allem den Menschen zu dienen hat, aus denen sich schließlich die deutsche Volksgemeinschaft aufbaut.

## Oswald Spengler über seine Anschauungen über Beamten- und Lehrertum

Vor einiger Zeit ist eine Broschüre von Oswald Spengler erschienen betitelt: „Der Neubau des Deutschen Reiches“. Darin unterzieht der Verfasser dem „Untergang des Abendlandes“ all die Kräfte einer tieferen Betrachtung, die bei einem Wiederaufbau des Reiches von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Unter anderem nimmt Spengler Stellung zur Veranbarung eines neuen Beamtentums und eines neuen Lehrertums.

In Bezug auf das Beamtentum wird in der Schrift davon ausgegangen, die Glanzleistung Preußen-Deutschlands habe in der Züchtung eines außerordentlich leistungsfähigen Typs: der Offiziers- und Beamtenstandes, der diesem Typ die letzte Vollendung gegeben, als der größere gegenüber der Fortbildung dieses einzigartigen Menschentyps gesichert habe, während Bismarck Regierung und Verwaltung, wie sie waren, ließ und nur sein eigenes Amt für seine Arbeitsweise einrichtete. Bismarck entwickelte die Beamtenschaft nicht... und als er ging, hinterließ er keinen Generalstab, keinen sich selbst fortentwickelnden Organismus, sondern eine führerlose Maschine. Nun könnte man glauben, Spengler läme auf Grund solcher Feststellungen zu der Forderung, das Berufsbeamtentum, dessen Vorkörper er neben denen des Offizierskorps wohl anerkennt und dessen Angehörige er als den zweiten gelungenen Typ Deutschlands bezeichnet, müsse aus seiner bisherigen Linie heraus im modernen Sinne weiterentwickelt werden. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr fordert Spengler als das Heil für die Schaffung des künftigen Verwaltungsbeamten die Übertragung „der Grundgedanken der Erziehung des Heeres durch Woltke auf den künftigen Staatsdienst“.

Es wird aber als gewagt bezeichnet werden müssen, den Offizier- und Beamtenstand in ihrem Verhältnis zum Staat einander gleichzustellen und die Grundgedanken der Erziehung des einen auf den anderen zu übertragen. Entschlossenheit, Schnelligkeit der Entschlüsse und rasches Handeln sind Eigenschaften, auf die bei der militärischen Erziehung mit Recht großer Wert gelegt wird, die aber im Beamtenberuf, etwa bei der Entscheidung schwieriger juristischer Fragen, hinter anderen Fähigkeiten zurückzutreten haben. Ebenso zu weitgehend erscheint die Forderung der Förderung ohne Rücksicht auf Vor- und Ausbildung, die darin gipfelt, ein Telegraphenbote müsse in drei Jahren Staatssekretär werden können. Hier erinnert Spengler an den Minister Pitt und die Generale Bonapartes. Doch sind jene Zeiten nicht die heutigen, auch bleibt stark zu bezweifeln, daß grundsätzlich die gewaltige Maschinerie eines modernen Betriebs nur von einem intelligenten Kopf ohne langjährige Erfahrungen auf die Dauer in Gang gehalten werden kann. Spengler glaubt auch die Sicherheit der lebenslänglichen Anstellung wirke vernünftig auf die Leistungen des Beamten, die Möglichkeit der jederzeitigen Verabschiedung aber fördernd auf die des Offiziers. Dem wird entgegengehalten sein, daß die Laufbahn des Beamten an sich schon mit einer Reihe von Anreizen zur Erhöhung der Leistungen ausgestattet ist, daß die Drohung jederzeitiger Kündigung entbehrt werden kann. Und gerade die Anstellung auf Kündigung brächte ein starkes Moment der Unsicherheit und der Unruhe in die Tätigkeit des Beamten, es würde die Leistungen manchmal recht ungünstig beeinflussen, überdies den Beamten auf die Stufe jedes anderen Arbeitnehmers herabdrücken, dem aber dann das Streikrecht zur Seite steht. Damit soll nicht gesmäht werden die Verächtlichkeit der Auffassung Spenglers, nicht immer nur nach der Ochsenour zu befördern.

Da Spengler selbst eine längere Zeit den Lehrerberuf ausgeübt hat, sucht er sich auch bezüglich seiner Gedanken über den Typus des alten und modernen Lehrers und über eine neue Ausgestaltung des höheren Unterrichts vorzuführen. Dem alten, humanistischen Gymnasium widmet er eine herbe Kritik. Zwar habe es große Eigenschaften: schlichte Frömmigkeit, hohe sittliche Anforderungen, Gewöhnung an Pflichten, Fleiß und Gründlichkeit gefördert, aber die frohe Feierlichkeit des ritterlichen Raues und der späteren Hofmeistererziehung des 18. Jahrhunderts habe gefehlt und vielfach eine düstere Weltanschauung, der graue Ernst der Klosterschule in Massen und Gängen geherrscht. Das alte Gymnasium habe keine rechte Erziehung großen Stils gegeben, geherrscht habe der „begeisterte Feldwebel der Grammatik“, eine Erziehung, die sich in pedantischem Veltisieren und frostigem Formalismus verlor. So spricht Spengler von dem nun ausgestorbenen Typ des längst veralteten Lehrers, an dessen Stelle ein neuer aber noch nicht vorhandener sei. Wir brauchen Erzieher, die sich früh in den Kreisen der großen Praxis umgesehen haben, sich zu Hause fühlen, die aufzutreten wissen, die gesellschaftlich gereift sind, die die Welt kennen, Sport treiben, bei denen der Schüler das Gefühl hat, den Tatsachen der Zeit verhältnißmäßig näher zu kommen. Es sind dies Forderungen oder Gedanken, die uns in der Geschichte der Pädagogik vielfach begegnen und ihre Berechtigung haben. Sehr weitgehend erscheinen aber die Vorschläge Spenglers, um diesen neuen Lehrertyp heranzubilden. „Der englische unterricht will, sollte ein Jahr in einer englischen Firma gearbeitet haben... Wer Physik und Chemie treibt, sollte eine Zeitlang in einem Hüttenwerk gewesen sein... Wer Geschichte studiert, sollte die diplomatischen Akten des letzten Jahrhunderts gründlich kennen und als Sekretär bei einer Gesandtschaft oder einem Generalkonsulat einmal aus der Nähe gefühlt haben, wie Ge-

sichte gemacht wird.“ Dies alles hört sich sehr schön an, wenn man aber diese bestechend wirkenden Gedanken auf ihre praktische Durchführbarkeit prüft, so wird man auch an Spengler eine gewisse Weltfremdheit gewahrt, wie er sie an Schulmeister der Vergangenheit getadelt hat. Zukünftig wird zu diesen Vorschlägen bemerkt, es sei Spenglers große Stärke, die Weltverhältnisse aus weitestem Abstand zu betrachten und geniale Parallelen über Jahrtausende hinweg zu ziehen, darin liege aber auch seine Schwäche. Er sieht meist nur Höhen und Tiefen und überieht die kleinen anderen Geschehnisse des Lebens.

Wie sollen seine Vorschläge in die Tat umgesetzt werden? Einen jungen deutschen Studenten, der von kaufmännischen Dingen keine Ahnung hat, im englischen Stahlbergwerk unterzubringen, wird schon seine Schwierigkeiten haben, seine Beschäftigung wird über die einfachsten Kontoarbeiten nicht hinauskommen, gründliche Einblicke in das Engländertum werden sich ihm hier nicht eröffnen. Ähnlich dürfte die Verwendung in einem modernen Nischenbetrieb, wie Vorrig, Krupp, Siemens-Werke sie darstellen, so wertvoll eine praktische Betätigung auch im einzelnen erscheinen mag, so wird sie doch kaum dahin führen, genügendes über die Probleme zu erfahren, die den modernen Großindustriellen beschäftigen, von Syndikaten, Trusts, Finanzoperationen und Dingen, die meist hinter den verschlossenen Türen einer Aufsichtsratsitzung erledigt werden. Und erst die Ausbildung bei den Gesandtschaften? Welchen Gewinn wird der Lehrer für den künftigen Geschichtsunterricht hier aus der referierenden und protokollierenden Tätigkeit mit in seinen Beruf nehmen?

Die hier nur angedeuteten Hinweise auf die praktische Durchführung der Spenglerschen Vorschläge lassen erkennen, wie sehr bei diesen mit Tatsachen und Erkenntnissen nur allzu großzügig umgegangen wird. Es genügt nicht, funkelnde Idealbilder in faszinierender Darstellung zu entwerfen, sie müssen auch auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse sich verwirklichen lassen, und müssen daher in ihren Anforderungen und Ausmaßen sich in den Grenzen der jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten halten.

## Personalkredite der Beamtenbanken

Die Beamtenschaft ist seit Beginn d. J. infolge der besonders am Jahresanfang gänzlich unzureichenden Gehälter vielerorts stark in Verschuldung geraten. Es soll an dieser Stelle nicht erörtert werden, inwieweit dies Anlaß gewesen ist, auf Gewährung ausreichender Gehälter zu dringen. Bezüglich der Beamtenbanken kann man feststellen, daß ihre Liquidität teilweise durch eine zu starke Belastung mit Darlehen in Frage gestellt war, was an mehreren Orten zu den unangenehmsten Folgen führte. So sehr es zu begrüßen ist, daß der Beamtenschaft in der Not Darlehen gewährt werden, so müssen doch die Banken selbst bei Vergebung von Darlehen die größte Vorsicht walten lassen, und vor allem darauf achten, daß sie nicht derart in Schwierigkeiten kommen, daß Zahlungsverpflichtungen, ja sogar Zahlungseinstellungen eintreten.

## 4. Gewerkschaftskursus des Deutschen Beamtensbundes

Zu dem in der Zeit vom 27. Oktober bis 1. November in der Hochschule für Politik in Berlin stattfindenden 4. Gewerkschaftskursus des Deutschen Beamtensbundes sind schon bis jetzt so zahlreiche Anmeldungen eingegangen, daß mit einer die letzten Kurse wesentlich übersteigenden Teilnehmerzahl zu rechnen ist. Bisher liegen bereits 80 Meldungen vor.

Folgende Vorlesungen werden gehalten:  
Die Entwicklung der Beamtenschaft unter besonderer Berücksichtigung des DVB;  
Einführung in das Beamtentum;  
Einführung in die Bodenreform und Heimstättenfrage;  
Wesen und Entwicklung der Volkswirtschaft;  
Beamtenschaft;  
Politische Entwicklung Deutschlands;  
Geschichte und Praxis der Redekunst;  
Reichsverfassung;  
Preussische Verfassung;  
Beamtensbesoldung;  
Internationale Beamtenschaftsbewegung;  
Politische Parteien Deutschlands;  
Verkehrswesen und Verkehrspolitik;  
Gewerkschaftspraxis;  
Ausgewählte Fragen aus dem Beamtentum der Reichsverfassung;  
Überblick über die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und Angestellten.

Für einen der Nachmittage ist eine Besichtigung der Geschäftsstelle des DVB, mit Erläuterungen vorgesehen.

Außer den Abteilungsleitern des DVB haben bisher ihre Mitwirkung zugesagt: Professor Dr. Bergsträßer, Dr. Damaskus, Ministerialdirektor Dr. Fald, Postrat Dr. Moscher.

## Die Forderungen der französischen Beamten

Der Kongreß der französischen Gewerkschaften der Beamten hat einstimmig beschlossen, an der Forderung eines Mindestgehalts von 6000 Franken festzuhalten, also das Angebot der Regierung abzulehnen, das Mindesteinkommen auf 5000 Franken festzusetzen. Der Kongreß wird einen Schlüssel festlegen, um je nach dem Sinken oder Steigen der Indexziffer eine Herabsetzung oder Hinaufhebung seiner Forderung vorzunehmen.

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

**Rückbeziehung der Ernennung eines Beamten**  
In der Tat ist die Ernennung eines Reichsbeamten mit Rückwirkung auf einen früheren Zeitpunkt weder nach dem Reichsbeamtengesetz (§ 4 Abs. 2) noch nach dem Besoldungsgesetz (§§ 5, 7) noch nach sonst einer rechtsrechtlichen Bestimmung verboten; sie entspricht vielmehr — in den gesetzlichen Grenzen — ständiger Übung. Allerdings vermag eine solche Anstellung dem Ernannten nicht für die rückliegende Zeit Beamteneigenschaft mit allen Rechten und Pflichten beizulegen, vielmehr dient die rückwirkende Anstellung vorzugsweise der nachträglichen Gewährung von Beamteneigenheiten. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Mai 1924 in „Das Recht“ 1924 Nr. 17 S. 276.)



# Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
 Kaiserstraße 215 Telefon 219  
 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum  
 Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-  
 Mäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer,  
 Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche  
 und Läufer, Gummi-Spielwaren 339

Wo kaufe ich meine **PELZE**  
 am billigsten. Beim  
**KÜRSCHNER NEUMANN**  
 Erbprinzenstraße 3 343  
 der sie selbst verarbeitet

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
 Kaiserstraße 215 Telefon 219  
 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel,  
 Gummikurwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed.  
 Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treib-  
 riemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.  
 Großverkauf. Kleinverkauf.

**JEDER BEAMTE**  
 deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,  
 sowie **Wasch- und Putzmitteln** am  
 vorteilhaftesten bei 336  
**B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe**  
 Bürgerstraße 6 Telefon 1629  
 Behörden erhalten Vorzugspreise 334

**Kofferhaus Lämmle**  
 51 Kronenstraße 51  
**Überseekoffer Damentaschen**  
**Schrankkoffer Aktentaschen**  
**Leder-Suite-Case Brieftaschen**  
 Beste Fabrikate 342

Färberei u. chem. Waschanstalt  
 Telefon **D. Lasch** Telefon  
 1953 1953  
 reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände  
 Prompte Bedienung Mäßige Preise 340

**Möbel**  
 Speisezimmer  
 Herrenzimmer  
 Schlafzimmer  
 Küchen 337  
 einzelne Möbelstücke  
 in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
 Karlsruhe Zahlungsverleicherung. Kronenstr. 32

Herren-, Damen- und Kinder-  
 Stiefel, Sport-Stiefel  
**Schuhhaus Zepf**  
 am Durlacher Tor Durlacherstraße 3 am Durlacher Tor 341  
 Reparatur-Werkstätte  
 Mäßige Preise + Reelle Bedienung

**Spezialhaus in 326**  
**Herren- u. Damenkleiderstoffe**  
**Seidenstoffe Aussteuerartikel**  
**Wilh. Braunagel**  
 Herrenstr. 7 Herrenstr. 7  
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**Triumph-Schreibmaschinen**  
 ein Meisterwerk  
 deutscher Präzisionsarbeit  
 der Triumph-Werke A.-G. Nürnberg  
**Georg Mappes**  
 Karlsruhe 345  
 Telefon 2264 Karlsruherstr. 20

**G. BRAUN KARLSRUHE**  
 vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag  
 Karlsruherstraße 14  
 Herstellung von Druckarbeiten  
 für staatliche und städtische Behörden

**GEBRÜDE RBACHERT**  
 KARLSRUHE i. B.  
 Liststr. 5 Tel. 443 334  
 Glocken- und Metallgiesserei  
 Eisen- und Tempergiesserei

### Löhne und Lebenshaltungskosten

Die „Frankf. Ztg.“ bringt eine Zuschrift von einem führenden Industriellen über diese Frage, die eine ausschlaggebende Bedeutung für die gegenwärtige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens hat. In der Zuschrift wird ausgeführt:

Ob die erhoffte Belebung unserer Wirtschaft nach Annahme des Dawes-Gutachtens wirklich eintreten wird, bleibt abzuwarten. Sie wird aber teilweise schon vorweggenommen durch die jetzt wieder dringender auftretenden Forderungen auf Erhöhung der Industrielöhne, welche seit Frühjahr dieses Jahres auf annähernd demselben Stand geblieben sind. Die Berücksichtigung dieser Forderungen soll hier nicht diskutiert werden. Die Arbeiter werden sich wohl oder übel wie jede Bevölkerungsschicht Deutschlands damit abfinden müssen, daß es ihnen auf Jahre hinaus unmöglich sein wird, den Lebensstandard der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Aber trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß es großen Teilen der Arbeiterschaft, ganz abgesehen von der großen Zahl der Arbeitslosen heute sehr schwer fällt, sich mit ihrer Familie überhaupt über Wasser zu halten. Die andere Seite der Frage ist, ob die Industrie heute eine Erhöhung der Löhne überhaupt auf sich nehmen kann. Das wird von den maßgebenden Stellen der Industrie auf das nachdrücklichste bestritten. Es erübrigt sich hier, auf die Begründung und die ja allgemein bekannte schwierige Lage der deutschen Industrie einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß große chemische Werke unserer Gegend erklären, daß jede Erhöhung der Löhne die Zahl der nicht mehr rentablen Betriebszweige vermehren und damit automatisch zu weiterer Einschränkung, also Arbeitsverlängerung oder Entlassungen führen müsse.

Wenn also der Nominallohn nicht erhöht werden kann, so kann der Reallohn aus dem Dilemma nur in einer Verbesserung des Reallohnes, das heißt in einer Verbilligung der Lebenskosten, gefunden werden. Auf diesem Wege hat ja auch die Regierung durch Einleiten der bekannten Verbilligungsaktion den ersten Schritt getan. Er wird aber ein Schlag ins Wasser bleiben, wenn er nicht von allen beteiligten Kreisen, und das ist schließlich die ganze Bevölkerung, auf das energischste unterstützt wird, wenn nicht die Öffentlichkeit mobil gemacht und auf die ungeheure Wichtigkeit dieser Aktion hingewiesen wird. Ihr Gelingen ist heute die einzige Hoffnung, uns vor schweren wirtschaftlichen Kämpfen in der nächsten Zeit zu bewahren. Es besteht aber die Gefahr, daß die Verbilligungen der Kohle, der Frachten, der Umsatzsteuer zwar von Produktion und Handel dankbar in Empfang genommen, in dem Verkaufspreis des Endproduktes aber nicht zum Ausdruck kommen, sondern an irgendeinem Zwischenglied der langen Kette hängenbleiben wird.

Es wird in erster Linie Aufgabe der behördlichen Preisprüfstellen sein, die Auswirkung der Regierungsaktion auf das aufmerksamste zu verfolgen. Ebenso müssen die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber als die in erster Linie Interessierten dieser Frage ihre vollste Aufmerksamkeit widmen. Hier können sie rücksichtslos in gegenseitigem Interesse zum Nutzen unserer Wirtschaft zusammenwirken. Aber auch die Öffentlichkeit wird sich noch mehr mit diesen Fragen beschäftigen müssen, namentlich mit der Rolle, welche der Zwischenhandel bei der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse spielt. Bei der jetzt wieder auf der Tagesordnung stehenden Brotpreisfrage spielt die Steigerung der Mehlpreise die Hauptrolle. Da ist es doch interessant, daß die „Frankf. Ztg.“ im Morgenblatt vom 14. ds. Mis. darauf hingewiesen hat, daß für den Monat August ds. Js., obwohl der Roggenpreis beim Erzeuger nur 81 Prozent des Preises von 1913 war, der Mehlpriß 108 Prozent des Friedenspreises betrage; die Spanne bis zum Kleinhandelspreis des Mehles hatte im Frieden 94 Prozent, im August d. Js. aber 12 Prozent des jeweiligen Roggenpreises betragen. Woher kommt die dort ebenfalls erwähnte Erhöhung der Spannung bei den Kartoffeln, bei Butter und Fleisch? Woher kommt es, daß der Bauer im Odenwald nur 4 Pf. für das Pfund Apfel bekommt, die man in Frankfurt mit 30 Pf. das Pfund bezahlen muß? Die Zeiten der Zwangswirtschaft im Kriege haben uns gerade bei den Lebensmitteln gelehrt, daß man den legitimen Handel nicht ausschalten darf, ohne die ganze Maschinerie der

Verforgung in Unordnung zu bringen. Aber hier steckt doch offenbar noch viel illegitimer Handelsgeinn zwischen den Leuten, die sich während der Inflationszeit in das Geschäft hineingedrängt haben und es verstehen, ohne Berechtigung für ihr Geschäft aus anderer Leute Fell Riemen zu schneiden. Der Staat besitzt kein Zwangsmittel, diesen unzüchtigen Zwischenhandel auszuschalten; hier kann nur die Selbsthilfe der Konsumenten und der Produzenten helfen. Der Produzent muß deshalb in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, daß der Weg von der Fabrik zum Verbraucher nicht durch unnötige Zwischenhände verteuert werde. Er muß sich aber auch für seine eigenen Produkte mit einem normalen Nutzen begnügen und es vermeiden, allguleicht das Verlangen nach Zollschutz und Einfuhrbeschränkungen zu erheben, nur um seinen Gewinn zu steigern. Er muß sich darüber klar werden, daß jede ungerechtfertigte Verteuerung seines Erzeugnisses im Kreislauf der Wirtschaft auf ihn selbst durch Verteuerung der Produktionskosten zurückwirkt. Wenn die vielen Wirtschaftsverbände nach dieser Richtung aufklärend und zügelnd auf ihre Mitglieder wirken, so können auch sie die Verbilligungsaktion der Regierung wirksam unterstützen. Die Verbilligung der Lebenshaltungskosten der breiten Masse ist aber heute das wichtigste Erfordernis für die Wiederbelebung unserer Wirtschaft.

### Bücheranzeigen

Die Aufwertung nach der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924. Die Durchführungsvorordnung vom 1. Mai 1924 wurde veröffentlicht. Bearb. von Dr. Hermann Stenger in Immenstadt (Allgäu). (Preis broschiert 2.20 Gm., Bad. Kommunalverlag G. m. b. H., Karlsruhe). — Der bekannte Gemeindefinanzpolitiker Dr. H. Stenger, rechtsk. 1. Bürgermeister in Immenstadt (Allgäu), bringt in dem angezeigten Werke alles Wissenswerte über die dritte Steuernotverordnung. Alle Zweifelsfragen werden behandelt und gegenüber der außerordentlich strittigen Materie, gegenüber den vielen Klagen, die die Verordnung anweist, klare Stellung eingenommen. Das Buchlein ist in dem die Aufwertung behandelnden Teil unentbehrlich für alle, die von der Aufwertung betroffen werden. Jeder Kleinrentner, jeder Kapitalbesitzer, jede Bank, jede Sparkasse, Gemeinde, Stiftung sowie Rechtsanwält, Notare, Gerichte sind an diesen Fragen auf das äußerste interessiert.

Die neue Zivilprozessordnung ist in Kraft getreten. Es ist ein grundlegendes neues Gesetz entstanden. Als eine der ersten Ausgaben der neuen Zivilprozessordnung liegt bereits nieder, die seit Jahren herbeigesehnte Bearbeitung von Geh. Regierungsrat, Ministerialrat Dr. Erich Volkmar vor, die infolge ihrer unbedingten Zuverlässigkeit und außerordentlichen Reichhaltigkeit für Juristen und Kaufleute gleich unentbehrlich ist. Außer der Zivilprozessordnung, dem Gerichtsverfassungsgesetz und den Einführungsgeboten sind alle prozessrechtlichen Nebengesetze einschließlich der Kostengesetze in diese dritte Auflage des Buches aufgenommen. (Verlag J. Neumann, Neudammheim.)

### Zeitschriftenschau

Moderne Frauen — moderne Kleider. Soweit man es bisher überblicken kann, wandelt die kommende Herbst- und Wintermode nur scheinbar auf ausgetretenen Bahnen, sie bringt doch sehr viel Neues, das vorbereitend auf eine neue Linie hindeutet. Zunächst bleibt die uns vom Sommer her vertraute Schlankeform gewahrt. Das Leibchen formt, ohne direkt anliegende zu sein, die Konturen des Körpers gewissenshaft nach. Es ist lang und umschließt besonders die Hüftpartie vollständig glatt. Mehr noch als das Leibchen ist der Rock dem Körper angepaßt und zwar so, daß an unterer Weite, die ein wenig Bewegungsfreiheit gestattet, fast nichts mehr übrig bleibt. Solch ein Kleid sieht gewiß tadellos aus auf einer schlanken, ebenmäßigen Figur, die indessen wäre, einem Bildhauer als Vorbild zu dienen. Für alle anderen aber ist eine etwas weniger indistrete Mode viel vorteilhafter. Es ist aus diesem Grunde oft recht schwer, das Richtige zu treffen. Zu vielerlei ist zu beachten, darum bedarf man vor allen Dingen eines guten, unparteiischen Ratgebers. Hierzu seien die bekannten „Beher's Mode-Führer“ empfohlen, die in zwei Ausgaben, Band I, „Moden für Erwachsene“, und Band II, „Jugendmoden und Kinderkleidung“, etwa 500 Katalogen der neuesten Haus-, Sport-, Reise- und Gesellschaftskleidung, sowie eine Fülle reizender jugendlicher Modelle bringen. Ein großer Schnittmusterbogen mit je 20 Modellen liegt jedem Band bei. Die Führer sind überall für 1.20 Goldmark (Band I) bzw. 1.20 Goldmark (Band II) erhältlich, wo nicht, unter Nachnahme vom Verlag Otto Beher, Leipzig T.

### Zusammenstellung der Meldungen der Baukontrollen über Bau- und Abgang von Wohngebäuden und Wohnungen im Land Baden für das 1. Halbjahr 1924

Zeitschnitte und Gemeindegrenzenklassen	A. Zugang		B. Abgang						
	Für Wohnzweck ausgeführt		Neugebaute Wohnungen						
	neue Gebäude	Um- bauten	über- haupt	mit 1 bis 3 Zimmern	mit 4 und mehr Zimmern	mit Kaufverträgen	außerhalb der Gemeindegrenzen	Wohn- gebäude mit Wohn- gelegenheit	Wohn- ungen
1. In den einzelnen Monaten									
Januar	64	25	132	77	55	16	—	1	2
Februar	71	16	144	74	70	50	3	11	14
März	44	22	171	120	51	40	—	13	15
April	78	24	144	84	60	50	6	8	8
Mai	145	27	267	160	107	88	23	12	12
Juni	188	38	367	227	140	94	40	23	28
<b>Zum 1. Halbjahr 1924</b>	<b>590</b>	<b>152</b>	<b>1225</b>	<b>742</b>	<b>483</b>	<b>338</b>	<b>72</b>	<b>68</b>	<b>79</b>
1. Halbjahr 1923	1186	287	2947	1912	1035	1483	66	54	77
2. In den Gemeindegrenzenklassen									
Gemeinden bis 2 000 Einwohner	235	57	380	241	139	59	35	58	64
„ von 2 000 — 5 000 Einwohner	148	36	296	202	94	54	30	7	11
„ „ 5 000 — 10 000 „	25	14	83	58	25	20	5	1	1
„ „ 10 000 — 20 000 „	39	4	73	38	35	16	2	1	1
„ „ 20 000 — 50 000 „	10	—	21	12	9	12	—	—	—
„ „ 50 000 — 100 000 „	77	10	177	81	96	78	—	—	1
„ mit 100 000 und mehr	56	31	195	120	75	71	—	1	1

\* Einschließlich der Fälle von Wohnzweckstellungen, für welche die Beantragung von Wohnzweck noch beantragt ist.